

Strafmaßnahmenkatalog

NZ Altheim e. V.



1. Nichtbeachtung der Häser lt. Häsbeschreibung

- Aufforderung
- Abmahnung (an Maskenmeister melden)
- Sperre bis Häs gerichtet wurde

2. Arbeitseinsatz

- Nichtnachkommen des Pflichteinsatzes 25,00 €

3. Nichtbeachtung von Anweisungen der Zunfträte

- Abmahnung bis 1 Ausfahrt Sperre
- Zu spät Ein- bzw. zu früh Ausspringen Abmahnung
- Wiederholter Verstoß 1 Ausfahrt Sperre
- Übermäßig alkoholisiert 1 Ausfahrt Sperre
- Nichtteilnahme am Sprung 1 Ausfahrt Sperre
- Unerlaubt im Häs auf Veranstaltungen 1 Ausfahrt Sperre
- Ungebührliches Verhalten
z.B. Volltrunkenheit, körperliche Gewalt 2 Ausfahrten Sperre
- Nichteinhaltung der Abfahrtszeiten Bus fährt los
- Erbrechen im Bus 100,00 €
- Konfetti im Bus 100,00 €
- vergessene Hästeile 5,00 €

Es wurden nicht alle Verstöße, die eintreten können, aufgenommen.

Dies sind nur Richtlinien, über die Höhe einer Sperre entscheidet bei leichten Verstößen der Zunftrat.

Bei groben Verstößen tritt der Vorstand, wenn nötig mit dem Ausschuss, zusammen und entscheidet über die Höhe der Sperre.

Hästrägern, die laut Strafmaßnahmenkatalog gesperrt wurden, ist es nicht gestattet, an dem entsprechenden Tag / den Tagen, das Häs zu tragen.
Dies gilt auch über die Hauptfasnet.

Bei Zuwiderhandlung erhält der Hästräger für die folgende Saison keinen Laufbändel.

Ausnahmen und Sonderregelungen im Einzelfall die von dieser Ordnung abweichen behält sich der Zunftrat vor.